Aufnahmevoraussetzungen

Die Voraussetzung für den Besuch der Berufsschule ist ein Berufsausbildungsvertrag nach §10 BBiG (Berufsbildungsgesetz). In Ausnahmefällen berechtigt auch eine von der Bundesagentur für Arbeit geförderte Maßnahme zum Besuch der Berufsschule.

An der HLA Bühl sind grundsätzlich alle Auszubildenden berufsschulpflichtig, die eine Ausbildung in folgenden Berufen absolvieren:

- Industriekaufmann/Industriekauffrau
- Einzelhandelskaufmann/Einzelhandelskauffrau
- Verkäufer/Verkäuferin
- Großhandelskaufmann/Großhandelskauffrau
- Steuerfachangestellte